

«Beim Wald zu sparen, wird sich später rächen»

Albert Rösti streicht Gelder Der Kanton Zürich verliert durch die Sparpolitik 1 Million Franken pro Jahr. Baudirektor Martin Neukom kritisiert, der Entscheid des SVP-Bundesrats sei «finanzpolitisch nicht seriös».

Stefan Häne

Martin Neukom weilt in diesen Tagen im Engadin. Doch die Ferienfreuden des Zürcher Regierungsrats sind getrübt. Der Grund: Albert Rösti. Der SVP-Bundesrat hat Gelder für die Anpassung des Schweizer Waldes an den Klimawandel gestrichen – Gelder, von denen die Kantone bis jetzt profitiert haben, so auch Zürich. «Beim Wald zu sparen, wird sich später rächen», sagt Neukom auf Anfrage. Eine solche Sparpolitik hält der grüne Baudirektor deshalb für verfehlt. Durch den Klimawandel würden die Trockenperioden länger, was dem Wald zusetze, «wie wir das jetzt eindrücklich erleben», so Neukom. Es brauche deshalb die Förderung von Baumarten, die auch lange Zeit ohne Wasser möglichst gut überstünden. «Treffen wir die richtigen Massnahmen, wird der Wald in den nächsten Jahren trotz erwarteter Schäden weiterhin viel für unsere Gesellschaft leisten können», sagt Neukom. Zum Beispiel als Erholungsraum oder zum Schutz vor Naturgefahren.

Zürich investiert selber schon Millionen

Für diesen Waldumbau hatte das Parlament in Bern 2021 100 Millionen Franken gutgeheissen, aufgeteilt auf vier Jahre. 2023 verlängerte es die Massnahmen, kürzte die Gelder in einem weiteren Entscheid jedoch um ein Drittel. Und nun hat Umweltminister Rösti sie ganz aus der Finanzplanung für die kommenden Jahre gestrichen. Rösti begründet den Schritt mit dem Entlastungsprogramm des Bundes. Zwar befürwortete er die umwelt- und walddpolitischen Vorteile der Massnahmen, doch müsse er ebenso auf die Schuldenbremse hinweisen.

Dem Kanton Zürich entgeht so einiges an Geld. Gemäss Neukoms Baudirektion kamen aus Bern bis 2025 rund 1 Million Franken pro Jahr, seither etwas weniger. Damit hat der Kanton unter anderem die Zürcher Wälder mit hitze- und trockenheitstoleranten Baumarten verjüngt, etwa mit der Trau-



In Zürich wird eine vom Borkenkäfer befallene Fichte gefällt. Durch den Waldumbau sollen vermehrt trockenheitstolerante Baumarten gepflanzt werden. Dafür braucht es allerdings finanzielle Mittel. Foto: Michael Buholzer (Keystone)

beneiche oder dem Spitzahorn. Selber hat der Kanton in den vergangenen Jahren rund 7 Millionen Franken pro Jahr für den Wald eingesetzt, den Grossteil davon für Klimamassnahmen im Wald. Offen ist, ob Zürich die wegfallenden Bundesgelder nun selber ersetzen wird. Neukom sagt, das

werde «zu gegebener Zeit» zu diskutieren sein. «Es ist finanzpolitisch aber sicher nicht seriös, wenn der Bund sparen will, die Kosten dann jedoch nur auf eine andere Staatsebene verschiebt.» So oder so bringt Röstis Entscheid den Kanton Zürich in die Bredouille, wie Neukom klar-

macht: Entweder stopfe der Kanton das Loch nicht, was die Anpassung der Wälder an den Klimawandel verzögere. Oder aber springe in die Bresche und spare dafür bei anderen Massnahmen im Wald, zum Beispiel bei der gewöhnlichen Jungwaldpflege. «In beiden Fällen wirkt

sich das negativ auf die Waldleistungen aus», sagt Neukom. In bürgerlichen Kreisen sieht man das anders. Domenik Ledergerber, Chef der Zürcher SVP, begrüsst Röstis Entscheid. «Der Bund muss seine Ausgaben überprüfen und dort Einsparungen vornehmen, wo sie vertretbar sind.»

«Treffen wir die richtigen Massnahmen, wird der Wald weiter viel für uns leisten können.»

Martin Neukom
Baudirektor (Grüne)

Das bedeute keineswegs, dass der Wald vernachlässigt werde. In diesem Sinn äussert sich auch Rösti. Der Bund zahle weiterhin durchschnittlich pro Jahr rund 115 Millionen Franken für den Wald. Dazu gehöre auch die Anpassung an den Klimawandel, sagt er im Gespräch mit dieser Redaktion.

Hoffen auf Korrektur durch das Parlament

Das ändert freilich nichts an der umstrittenen Budgetkürzung des Bundesrats. SVP-Chef Ledergerber will sich nicht festlegen, ob der Kanton Zürich die wegfallenden Bundesmillionen künftig selber berappen soll. Er sagt, in jedem Fall sei zu prüfen, ob die heutigen Ausgaben für den Wald effizient verwendet würden. Sollte der Kanton zusätzlich Handlungsbedarf ausmachen, sieht Ledergerber im Natur- und Heimatschutzfonds eine Finanzierungsquelle; der Fondsbestand wachse jährlich um mehrere Millionen Franken. Links-grüne Kreise im Zürcher Kantonsrat hoffen derweil, dass das Parlament in Bern Röstis Sparentscheid noch korrigieren wird. Sie verweisen auf das Klima- und Innovationsgesetz, das die Bevölkerung 2023 gutgeheissen hat und Massnahmen für Anpassungen an den Klimawandel vorsieht. «Da darf sich Bundesrat Rösti jetzt nicht aus der Verantwortung stellen», sagt Grünen-Fraktionschef Thomas Forrer. Dies umso weniger, als Rösti für dieses Gesetz vor der Volksabstimmung geweibelt habe.

Veranstalter des Seenachtfests halten trotz Feuerverbot am Feuerwerk fest

Rapperswil-Jona Die Kantonspolizei St. Gallen sieht keine Gründe, den Organisatoren die Bewilligung fürs Spektakel zu entziehen.

Am kommenden Wochenende werden am Seenachtfest Rapperswil-Jona am Freitag und Samstag zwei Grossfeuerwerke gezündet. Möglich ist das Spektakel durch eine Ausnahmeregelung. Denn die Pyrotechnik wird auf dem Zürichsee mit einem Mindestabstand zum Ufer von 350 Metern abgefeuert. Damit ist das Seenachtfest vom absoluten Feuerwerksverbot ausgenommen. Dass die Feuerwerke trotz der aktuellen Trockenheit gezündet werden, sorgt in Teilen der Bevölkerung für Kritik. Dies schreibt auch der Stadtrat Rapperswil-Jona in einer Mitteilung von vergangener Woche. Darin stellt er klar, dass die Stadt nicht Veranstalterin des Anlasses sei und für die Bewilligung des Feu-

erwerks der Kanton St. Gallen zuständig sei. Konkret ist die Kantonspolizei verantwortlich. Die Behörde schreibt auf Anfrage, dass sie am Dienstag die Bewilligung erneut geprüft und bestätigt habe. «Aus fachlicher Sicht gibt es keine neuen Gründe, um dem Veranstalter die Bewilligung zu entziehen.» Stadtrat unterstützt Durchführung Die Veranstalter bestätigen gegenüber dieser Redaktion, dass sie am Feuerwerk festhalten. Vera Trachsel, Projektleiterin des Seenachtfests, sagt, dass das Feuerwerk seit Jahrzehnten ein zentraler Bestandteil des Seenachtfests und für viele Besucherinnen und Besucher der Höhepunkt der Veranstaltung sei. «Ein

Seenachtfest ohne Feuerwerk würde den Charakter des Anlasses grundlegend verändern.» Als Veranstalterin stehe das Seenachtfest seit mehreren Wochen in engem Austausch mit den zuständigen Behörden. Trachsel sagt: «Unsere Feuerwerke sind seit langer Zeit geplant, professionell organisiert und werden unter klar definierten Sicherheitsauflagen durchgeführt.» Dazu gehören unter anderem eine verstärkte Brandwache sowie ein vergrösserter Abstand der Abschussplattformen zum Ufer. Gemäss dem Sicherheitskonzept stehen auf dem See und am Ufer Feuerwehrlaute bereit. Am Kapuzinerzipfel ist eine zusätzliche Sicherung durch die Feuerwehr vorgesehen.

Auch für den Rapperswil-Joner Stadtrat gehöre das Feuerwerk zum traditionellen Charakter des Fests, schreibt er in seiner Mitteilung. Deshalb trage er auf Basis der geltenden rechtlichen Grundlagen, der kantonalen Bewilligung und der vorgesehenen Sicherheitsmassnahmen die Durchführung der Feuerwerke mit. Verbot wird kantonal unterschiedlich gehandhabt Die Einschätzung der St. Galler Kantonspolizei, dass keine «Gefahr für die öffentliche Sicherheit» bestehe, unterscheidet sich grundlegend von jener ihrer Zürcher Kolleginnen und Kollegen: Die Kantonspolizei Zürich hatte den vier Seegemeinden Rorschach, Meilen, Horgen und Stäfa vor einer Woche kurzfristig die

Sondergenehmigung für das 1.-August-Feuerwerk entzogen. Den Entscheid begründete die Zürcher Kantonspolizei mit dem Risiko von unkontrollierbarem Funkenflug. Dies, weil die Wetterprognosen für den Nationalfeiertag warme Windböen vorhersagten. Ausserdem wies die Kantonspolizei in ihrer Verfügung auf die Signalwirkung hin, die Gemeinden mit einem offiziellen Feuerwerk bei sonst geltendem Feuerwerksverbot an ihre Bürgerinnen und Bürger aussenden würden. Dass es auch anders geht, zeigen die Bodenseegemeinden Rorschach und Goldach. Obwohl auch sie eine Ausnahmegewilligung des Kantons St. Gallen für ein 1.-August-Feuerwerk auf dem See besassen, verzichteten sie darauf.

In einer gemeinsamen Mitteilung erklärten die Gemeinden, das Feuerwerk hätte zwar stattfinden dürfen. Werde der Sicherheitsabstand zum Ufer eingehalten, bestehe trotz der grossen Trockenheit keine Brandgefahr. Dennoch wollten sie sich mit dem kantonsübergreifenden Feuerwerksverbot solidarisch zeigen. Diese Solidarität sei auch vor dem Hintergrund der verheerenden Waldbrände in Frankreich und Spanien zu verstehen. Das Seenachtfest findet am Rapperswiler Seebecken von Freitagnachmittag bis Sonntagmittag statt. Das Programm umfasst Feuerwerke am Freitag und Samstag, jeweils um 22.30 Uhr, Konzerte sowie einen Chilbibetrieb.

Alec Nedici